

73. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

73. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Das Jahr 2015 könnte durchaus als ein Meilenstein in die Geschichte der schweizerischen Berggebietspolitik eingehen. Am 18. Februar 2015 hat der Bundesrat die «Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume» verabschiedet. Mit diesem strategischen Dokument wird klar betont, dass Berggebietspolitik nicht nur aus der Regionalpolitik besteht, sondern dass viele Politikbereiche eine räumliche Komponente aufweisen. Zu diesem Schluss kommt auch eine Evaluation von Art. 50 der Bundesverfassung und fordert den Bund auf, die SAB als nationale Dachorganisation für die Berggebiete und ländlichen Räume frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einzubinden. Leider geschieht das nicht immer. Dort wo die SAB frühzeitig eingebunden ist, kann sie auch entsprechende Erfolge verbuchen. So beispielsweise beim Zweitwohnungsgesetz und der Zweitwohnungsverordnung, die nach langen Diskussionen nun endlich auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt wurden. Damit wird fürs erste Rechtssicherheit geschaffen, auch wenn Gesetz und Verordnung vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt auf Grund der Praxiserfahrung wieder angepasst werden müssen. Wie das Zweitwohnungspotenzial besser genutzt werden kann, zeigt die SAB aktuell in einem Modellvorhaben im Kanton Tessin. Das Modellvorhaben wird im Frühjahr 2016 abgeschlossen, gerade rechtzeitig auf die Eröffnung des Gotthardbassistentunnels hin. Zudem konnte die SAB erwirken, dass der Bund flankierende Massnahmen zur Abfederung der negativen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative beschlossen hat. Der alpine Tourismus leidet massiv unter den Auswirkungen der Frankenstärke und der Zweitwohnungsinitiative. Ein Ausweg sind vermehrte Kooperationen zur Senkung der Kosten. Wie das gehen kann, wird die SAB in den nächsten zwei Jahren in einem neuen Innotour-Projekt aufzeigen.

Nachdem die Zweitwohnungsthematik nun vorerst auf gesetzlicher Ebene geregelt ist, wird im Jahr 2016 ein ganz anderes Thema zuoberst auf der politischen Agenda der SAB stehen: die Grundversorgung. Im Juni 2016 wird die Volksinitiative «ProServicePublic» zur Abstimmung kommen. Bei einer Annahme dieser Initiative droht ein massiver Abbau der Grundversorgung bei Post, Bahn und Telekommunikation. Die SAB bekämpft die Initiative deshalb an vorderster Front und leitet zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband das Komitee gegen die Initiative.

Alle Aktivitäten der SAB zielen letztlich darauf ab, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lebensbedingungen in den Berggebieten und ländlichen Räumen zu verbessern. Dies insbesondere, um der Jugend in diesen Räumen eine Perspektive zu eröffnen. Denn sie ist die Zukunft. Die SAB hat denn auch das Thema Jugend im Berggebiet zu einem Schwerpunkt gemacht. An der Fachtagung 2015 in Brienz wurden die bisherigen Arbeiten vorgestellt. Die SAB hat insbesondere ein neues Jugendforum gebildet und das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» geschaffen. Damit soll aufgezeigt werden, dass die Bergdörfer attraktiv für Familien und Jugendliche sind und die Berggebiete als ganzes eine Zukunft haben.

Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2015

Im Jahr 2015 hat die SAB

1. 27 Stellungnahmen verfasst, 13 Medienmitteilungen publiziert, vier nationale Tagungen organisiert und sechs Publikationen herausgegeben;
2. erwirkt, dass der Bundesrat zum ersten Mal überhaupt eine Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume verabschiedet hat und dazu ein Pilotprojekt für eine Regionale Akteursgruppe im Kanton Luzern gestartet;
3. das Zweitwohnungsgesetz und die –verordnung zu Gunsten der Berggebiete ausgestaltet und ein Modellvorhaben zur Aktivierung des Zweitwohnungspotenzials im Tessin durchgeführt;
4. flankierende Massnahmen des Bundes zur Abfederung der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative erwirkt (200 Mio. Fr. über NRP, 10 Mio. Fr. über Innotour und mehr Handlungsspielraum für die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit);
5. Druck ausgeübt, damit der Netzbeschluss Strassen in den neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF integriert wird;
6. den Kampf gegen die irreführende und schädliche Volksinitiative «ProService-Public» aufgenommen;
7. eine Informationskampagne zu den Berg- und Alpzeichen des Bundes gestartet;
8. über ihr Projekt in Rumänien erwirkt, dass dieses Land voraussichtlich als erstes europäisches Land ein offizielles Bergproduktekennzeichen nach schweizerischem Vorbild einführen wird;
9. aktiv an der Ausarbeitung der neuen makroregionalen Strategie für den Alpenraum mitgearbeitet und zwei Interreg-Projekte vorbereitet zur Konkretisierung dieser Strategie;
10. fast 10'000 Arbeitstage von freiwilligen Hilfskräften ins Berggebiet vermittelt, was einen neuen Rekord darstellt.

Inhalt

Vorwort	2		
1. Tätigkeit der Organe	4	6. Zusammensetzung der Organ	17
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	5	7. Personalbestand	18
3. Information	14	8. Mitglieder	18
4. Dienstleistungen	14	9. SAB-Jahresrechnung	19
5. Sekretariate	17	11. Bericht der Revisionsstelle	20

1. Tätigkeit der Organe

72. Generalversammlung der SAB

Die 72. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 27. August 2015 in Brienz (BE) statt. Die GV nahm den Tätigkeitsbericht entgegen und genehmigte die Jahresrechnung. Zudem wurden Ersatzwahlen in den Rat der Berggebiete durchgeführt. Anschliessend an die GV fand die erste Verleihung des neuen Labels «Jugendfreundliche Bergdörfer» statt. Die ersten Labelgemeinden sind Gampel/Bratsch (VS), Lumnezia (GR) und Safiental (GR). Die anschliessende Fachtagung vom 28. August 2015 war dem Thema «Jugend im Berggebiet» gewidmet. Dabei wurde u.a. die Umfrage der SAB bei Jugendlichen vom Winter 2014/15 vorgestellt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Umfrage hat die SAB das neue SAB-Jugendforum ins Leben gerufen und das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» kreiert. Die Fachtagung bot Gelegenheit, vor allem mit betroffenen Jugendlichen selber deren Zukunftsperspektiven und Anliegen an die Berggebietspolitik zu diskutieren.

Die Fachtagung der SAB war dem Thema «Jugend im Berggebiet» gewidmet.

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2015 sechsmal zusammen, davon wurde eine zweitägige Sitzung am 7./8. Juli 2015 in Engelberg (OW) abgehalten. Die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen des Vorstandes wurden in der «Montagna» publiziert.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Händen des Vorstandes abge-

ben. Anlässlich seiner Sitzung vom 14. Januar 2015 befasste sich der Rat der Berggebiete schwerge- wichtig mit der politischen Agenda 2016 – 19 der SAB. Die Empfehlungen des Rates sind wichtige Hinweise für die Tätigkeiten der SAB in den jeweiligen Bereichen.

Stellungnahmen

Die SAB hat im Jahr 2015 nicht weniger als 27 Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zur Änderung der Gewässerschutzverordnung (20.02.2015)
- Stellungnahme zur Strategie Stromnetze (20.02.2015)
- Stellungnahme zur Anpassung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt und des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) betreffend Gebirgslandeplätze (20.02.2015)
- Stellungnahme zur Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (20.02.2015)
- Stellungnahme zur Jagdverordnung (20.02.2015)
- Stellungnahme zur zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (20.03.2015)
- Stellungnahme zur Trassenpreisrevision 2017 (25.03.2015)
- Stellungnahme zur 2. Etappe Teilrevision der Tierarzneimittelverordnung (25.03.2015)
- Stellungnahme zu den Verordnungsanpassungen im Rahmen von FABI (25.03.2015)
- Stellungnahme zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» (31.03.2015)
- Stellungnahme zur angemessenen Vertretung der Sprachgemeinschaften in einem Bundesrat mit neun Mitgliedern (13.05.2015)



Unsere Mitglieder hatten die Gelegenheit, sich an der Generalversammlung und Fachtagung der SAB zu äussern. (VG)

- Stellungnahme zur Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» (Änderung des Ausländergesetzes (AUG)) (13.05.2015)
- Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Steuererleichterungen im Rahmen der Regionalpolitik und der Verordnung über die Festlegung der Anwendungsgebiete für Steuererleichterungen (13.05.2015)
- Stellungnahme Verfassungsbestimmung über eine Klima- und Energielenkungs-system (13.05.2015)
- Stellungnahme zur Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) (09.07.2015)
- Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (Umsetzung der Motion 12.3172, Müller Leo) (09.07.2015)
- Stellungnahme zum Konzeptbericht Mobility pricing (09.07.2015)
- Stellungnahme zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege (Pa.lv. 11.418) (09.07.2015)
- Stellungnahme zur Änderung der Vernehmlassungsverordnung (29.09.2015)
- Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die neue Finanzordnung 2021 (29.09.2015)
- Stellungnahme zur Revision der Verordnungen über den Schutz der Biotope (29.09.2015)
- Stellungnahme zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBT) (29.09.2015)
- Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (29.09.2015)
- Stellungnahme zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste (24.11.2015)
- Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (07.12.2015)
- Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Eisenbahninfrastruktur in den Jahren 2017 – 20 (07.12.2015)
- Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 (08.12.2015)

Die Stellungnahmen sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

Politische Rechte und Föderalismus

Evaluation von Art. 50 der Bundesverfassung: Die Bundesverfassung verpflichtet in Art. 50 den Bund bei der Ausübung seiner Tätigkeiten Rücksicht zu nehmen auf die Berggebiete, Gemeinden und Städte. Dieser Artikel umfasst somit nicht nur einen institutionellen sondern auch einen räumlichen Bezug. Gestützt auf zwei Postulate wurde in den Jahren 2014 und 2015 eine Evaluation der Umsetzung dieses Verfassungsauftrags vorgenommen. Der Evaluationsbericht zeigt deutlich, dass der Bund aktuell seinen Auftrag zu wenig erfüllt. So sind beispielsweise in den Vernehmlassungsunterlagen die obligatorischen Kapitel über die Auswirkungen auf die Berggebiete jeweils sehr dünn

ausformuliert, teilweise fehlen sie sogar gänzlich. Die SAB hat deshalb als Mitglied der Arbeitsgruppe, welche den Evaluationsbericht verfasste, gefordert, dass sie als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume frühzeitig in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wird, um das nötige Fachwissen über die räumlichen Auswirkungen der Vorlagen einbringen zu können. Diese Forderung wurde im Evaluationsbericht aufgenommen.

Vernehmlassungsverfahren: Nach der Verabschiedung des revidierten Vernehmlassungsgesetzes im Parlament im Jahr 2014 wurde im Jahr 2015 eine Vernehmlassung durchgeführt zur Anpassung der Vernehmlassungsverordnung. Die SAB hat dabei gefordert, dass die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht zum BV Art. 50 in die Verordnung aufgenommen werden.

Tripartite Zusammenarbeit: Die SAB fordert seit langem die Bildung einer tripartiten Konferenz für die Berggebiete und ländlichen Räume zur besseren vertikalen Abstimmung der verschiedenen Politikbereiche. Diese Forderung hat Eingang gefunden in den Bericht des Bundesrates zur Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) führte ihrerseits im Jahr 2013 / 2014 ein Projekt zum Einbezug der ländlichen Räume in die tripartite Zusammenarbeit durch. Von dieser Seite her war deutlich spürbar, dass die TAK kein Interesse an einem gleichberechtigten Einbezug der Berggebiete und ländlichen Räume hat. Der Dialog soll Anfang 2016 wieder aufgenommen werden.

Öffentliche Finanzen

Finanzausgleich und Aufgabenteilung: Das Parlament hat im Jahr 2015 die Dotierung für die NFA in den Jahren 2016 – 19 verabschiedet. Der Bundesrat wollte ursprünglich die Einlagen des Bundes in den vertikalen Ressourcenausgleich und damit auch die daran gekoppelten Einlagen der ressourcenstarken Kantone in den horizontalen Ressourcenausgleich um insgesamt 330 Mio. Fr. reduzieren. Die ressourcenschwachen Kantone wehrten sich gegen diese Kürzung. Letztlich setzte sich ein rein mathematischer Kompromiss durch, wonach die Einlagen nur um die Hälfte des bundesrätlichen Vorschlags gekürzt wurden, um 165 Mio. Fr. Diese Kürzung ist kein gutes Zeichen für die weiteren Debatten um die NFA, die Geberkantone treten koordiniert mit Forderungen zur Reduktion der Zahlungen auf und können sich insbesondere im Nationalrat durchsetzen. Änderungen an der NFA werden sich ergeben in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (siehe unten).

Unternehmenssteuerreform (USTR) III: Der Ständerat hat in der Wintersession 2015 die Beratung der USTR III aufgenommen. Gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates wurden keine substantiellen Korrekturen vorgenommen. Die Berggebiete sind von dieser Vorlage aus verschiedenen Gründen betroffen: Ausfall von Unternehmenssteuern, Spardruck bei Bund und Kanto-

nen, Anpassungen bei der NFA. Die SAB ist bereit, die USTR III zu akzeptieren, fordert aber auf der anderen Seite, dass die Geberkantone ihren Druck auf die NFA aufgeben.

Mehrwertsteuer (MWST): Das Parlament beriet im Jahr 2015 eine Revision des Mehrwertsteuergesetzes. Die SAB unterstützt diese Revision, da sie insbesondere für die Gemeinwesen eine Vereinfachung bringt.

Erbschaftssteuerinitiative und Stipendieninitiative: Die beiden Vorlagen wurden in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 deutlich abgelehnt. Die SAB hatte ebenfalls die Nein-Parolen beschlossen. Die Erbschaftssteuerinitiative hätte den Steuerwettbewerb unter den Kantonen eingeschränkt und diesen weitere Mittel entzogen. Die Stipendieninitiative hätte den kantonalen Handlungsspielraum im Stipendienwesen eingeschränkt. Es sind gerade Berggebietskantone wie Jura, Graubünden und Wallis, welche heute relativ viele Stipendien vergeben. Sie können dadurch ihre Bildungspolitik selber steuern. Eine Kompetenzdelegation an den Bund hätte zudem der NFA widersprochen.

Ladenöffnungszeiten: Die SAB hat sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für das neue Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Die SAB begrüsst längere Ladenöffnungszeiten als wichtiges Element für die Versorgung der einheimischen Bevölkerung aber auch der Touristen. Der Ständerat wollte jedoch in der Herbstsession 2015 nicht auf das Geschäft eintreten. Die Kantone hatten das Gesetz als Eingriff in die kantonale Hoheit taxiert und deshalb abgelehnt. Die Beratung im Nationalrat steht aus.

Die SAB begrüsst längere Ladenöffnungszeiten als wichtiges Element für die Versorgung der Bevölkerung.

Regionalpolitik

Neue Regionalpolitik: Der Bundesrat hat im Februar 2015 die Botschaft zur Standortförderung 2016 – 19 vorgelegt. Sie umfasst die vier Teilbereiche KMU-Politik, Neue Regionalpolitik NRP, Tourismusförderung und Exportförderung. Da in den verschiedenen Bereichen keine Gesetzesänderungen vorgesehen sind, wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. Im Bereich der Regionalpolitik umfasst die Botschaft das Mehrjahresprogramm 2016 – 23 des Bundes und den Finanzierungsbeschluss, welcher Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung von 230 Mio. Fr. vorsieht (wie in der Periode 2008 – 15). Im Bereich Tourismus enthält die Botschaft den Kredit für Schweiz Tourismus sowie für Innotour. Bestandteil der Botschaft Standortförderung waren zudem die flankierenden Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative. Dazu werden über die NRP 200 Mio. Fr. zweckgebunden zur Begleitung des Strukturwandels im alpinen Tourismus zur Verfügung gestellt und Inntour wurde um 10 Mio. Fr. aufgestockt. Diese Massnahmen entsprechen den Forderungen der SAB und wurden deshalb von uns ausdrücklich unterstützt. Im Parlament gab vor allem der Kredit an Schweiz Tourismus

zu reden. Der Bundesrat hatte für die Vierjahresperiode 220 Mio. Fr. vorgeschlagen, Schweiz Tourismus hatte 270 Mio. Fr. gefordert. Diese Forderung wurde von den meisten Parlamentariern als übertrieben eingestuft. Letztlich wurde entschieden, dass Schweiz Tourismus 230 Mio. Fr. erhält.

Steuererleichterungen: Im Jahr 2015 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung durchgeführt zur Anpassung der Bestimmungen über die Steuererleichterungen im Berggebiet. Eine Neuerung betrifft den Perimeter. Bis anhin wurden ganze Regionen bezeichnet. Neu will der Bund die einzelnen Gemeinden bestimmen, die in den Förderperimeter fallen. Er konzentriert sich dabei auf die regionalen Zentren. Umliegende Gebiete sollen nicht mehr gefördert werden. Begründet wird dieser Vorschlag mit dem Raumkonzept Schweiz und dem Grundsatz der NRP, vor allem die regionalen Zentren zu fördern. Mit dieser Begründung wird das Raumkonzept Schweiz quasi über die Hintertür behördenverbindlich. Dies ist aus Sicht der SAB nicht akzeptabel. Die SAB schlug demgegenüber in der Vernehmlassung vor, dass der Bund nur einen allgemeinen Perimeter vorgibt, die genaue Definition aber den Kantonen überlässt. Das wäre kongruent mit der Kompetenzverteilung in der Raumplanung und Regionalpolitik.

Strategie Berggebiete und ländliche Räume: Zusammen mit der Botschaft Standortförderung hat der Bundesrat im Februar 2015 den Bericht zur Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume vorgelegt. Dieser Bericht geht auf eine Motion des vormaligen SAB-Präsidenten

Theo Maissen aus dem Jahr 2011 zurück. Die SAB war in der Erarbeitung des Strategieberichtes eingebunden. Wichtige Elemente dieses Berichts sind aus Sicht der SAB u.a. die darin enthaltene, positiv formulierte Vision für die Berggebiete und ländlichen Räume und das Governance Modell mit einer besseren Abstimmung der Politikbereiche sowohl horizontal als auch vertikal. Eine alte Forderung der SAB für eine bessere sektorübergreifende Zusammenarbeit auf Bundesebene wird damit erfüllt. Gleichzeitig soll auch die regionale, überkommunale Ebene wieder gestärkt werden. Die Strategie ist mit der Verabschiedung durch den Bundesrat für den Bund verbindlich. Die Bundespolitik muss auf diesen Bericht ausgerichtet werden. Inwiefern das wirklich geschehen wird, muss sich in Zukunft zeigen.

Als eine konkrete Aktion zur Konkretisierung des Berichtes führt die SAB im Jahr 2015 / 16 ein Pilotprojekt für eine Regionale Akteursgruppe im Luzerner Hinterland durch. Mit dem Modellprojekt soll aufgezeigt werden, wie die sektorübergreifende Koordination auf der regionalen Ebene gestärkt werden kann. Eine zweite Aktion zur Konkretisierung der Strategie war eine Evaluation der Koordinationsverordnung des Bundes aus dem Jahr 1996. Diese Verordnung ist eigentlich die rechtliche Grundlage für eine verbesserte sektorübergreifende Koordination. Auf dieser Verordnung basieren u.a. der Rat für Raumordnung als ausserparlamente-

tarische Kommission (in welcher die SAB durch ihren Direktor vertreten ist) und die Raumordnungskonferenz des Bundes. Die Evaluation, an der die SAB auch mitwirken konnte, zeigte deutlich, dass die gesetzliche Grundlage zwar da ist, oft aber der Wille zur Zusammenarbeit fehlt.

Grundversorgung: Die Grundversorgung ist eines der zentralen Themen der SAB. Denn eine gut funktionierende Grundversorgung ist eine unerlässliche Standortvoraussetzung für Bevölkerung und Wirtschaft. Die SAB hatte bereits im Jahr 2003 mit einer Parlamentarischen Initiative ihres damaligen Präsidenten Theo Maissen einen Verfassungsartikel zur Grundversorgung gefordert, um diesem wichtigen Thema einen höheren Stellenwert einräumen zu können. Nach langem politischen Hickhack hat das Parlament diesen Vorschlag für einen Verfassungsartikel im Sommer 2015 definitiv bachab geschickt. Die SAB bedauert dies. Insbesondere auch darum, weil Bundesrat und Parlament so keine Alternative zur Volksinitiative «ProServicePublic» vorweisen können.

Die Volksinitiative «ProServicePublic» wurde vom Konsumentenmagazin K-Tipp lanciert. Die Initiative fand im Parlament keinerlei Unterstützung. Beide Kammern empfehlen die Initiative einstimmig zur Ablehnung. Die Initiative wird am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangen. Die SAB und der Schweizerische Gemeindeverband haben gemeinsam den Lead gegen die irreführende und schädliche Initiative übernommen. Die Initiative will den bundesnahen Service-Public Unternehmen (Post, SBB, Swisscom) ein Gewinnverbot auferlegen, Querfinanzierungen verbieten und die Löhne dieser Betriebe an die Bundesverwaltung angleichen. Die Konsequenzen einer Annahme der Initiative wären gra-

vierend. Poststellen müssten geschlossen und öV-Linien stillgelegt werden. Die Swisscom hätte keine Mittel mehr, um in den Ausbau der Breitbandnetze zu investieren. Entgegen ihrem verführerischen Titel würde die Initiative also einen Abbau der Grundversorgung bewirken und muss deshalb energisch bekämpft werden.

Agrarpolitik

Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP2014-17): Ein Jahr nach Einführung der neuen Agrarpolitik sieht die Bilanz für die Bergland- und Alpwirtschaft durchgezogen aus. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) präsentierten Zahlen zu den Direktzahlungen unter dem neuen

Regime weisen in die prognostizierte Richtung: Stärkung der Bergzonen III, IV und der Sömmerungsgebiete auf der einen, Direktzahlungseinbussen bei den tierintensiven Bergbetrieben in den Zonen I und II

auf der anderen Seite. Insbesondere grossflächige extensive Graslandbetriebe konnten von der neuen Agrarpolitik profitieren. Die SAB forderte bereits in der frühen Phase der Anhörung zur AP 2014-17, dass der administrative Aufwand für die Landwirte zu vereinfachen ist. Das BLW hat reagiert und ein Projekt mit allen massgebenden Stakeholdern gestartet. Die SAB nimmt in dieser Gruppe Einsitz. Bereits ein Jahr nach Einführung der neuen Agrarpolitik präsentierte das BLW im Rahmen des Herbstpaketes 2015 Beitragskürzungen auf den Biodiversitätsförderflächen im Sömmerungsgebiet und schlug vor, die Kürzalpungen nicht mehr speziell zu berücksichtigen. Zusammen mit dem Alpwirtschaftlichen Verband SAV bekämpfte die SAB diese Kürzungsabsichten erfolgreich.

Die SAB und der Schweizerische Gemeindeverband haben gemeinsam den Lead gegen die irreführende und schädliche Initiative «ProServicePublic» übernommen.



Startseite

Aktuell

Service public

Politische

Herausforderungen

Über uns

Medien

Links

Der Service public in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte. Wir setzen uns dafür ein, dass das auch morgen so bleibt!

Der Service public gehört zur Schweiz wie die Berge und die Uhren. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind seine wichtigsten Merkmale. Dass die Bahn im Taktfahrplan fährt oder die Post den Brief in nur einem Tag ins entlegenste Bergdorf bringt, ist für viele Bewohnerinnen und Bewohner in der Schweiz selbstverständlich. Das kann längst nicht jedes Land von sich behaupten! Mit ihren Infrastrukturen und Dienstleistungen verbinden die Unternehmen, welche die Service public Aufgaben im Auftrag des Bundes wahrnehmen, die Schweiz und ihre Bevölkerung Tag für Tag.

Testimonials



Thomas Egger, Direktor Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Es wurde eine Internetseite für die Kampagne gegen die irreführende Volksinitiative «ProServicePublic» geschaffen.. (servicepublic.ch)

AP2018+: Für den nächsten Schritt der Agrarpolitik nach 2018 verzichtet der Bundesrat erfreulicherweise auf Gesetzesänderungen und sorgt damit für einen stabilen Rahmen, was für die Landwirte wichtig ist. Hingegen will der Bundesrat den Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 – 21 um insgesamt 751 Mio. Fr. kürzen. Er eröffnete dazu im Herbst 2015 die Vernehmlassung. Die SAB kritisierte die vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich Strukturverbesserung und Investitionskredite aufs Schärfste. Der Anpassungsdruck der Landwirtschaft durch die sich abzeichnende Marktliberalisierung ist enorm. Statt zu sparen müssen jetzt die Voraussetzungen geschaffen werden, der wachsenden Konkurrenz aus dem Ausland erfolgreich zu begegnen. Von der Landwirtschaft und insbesondere von der Berglandwirtschaft wird Innovation und Wettbewerbsfähigkeit verlangt, um die Abhängigkeit von den Direktzahlungen zu reduzieren. Die SAB fordert entsprechende Anpassungen der Rahmenbedingungen wie die Lockerung des Raumplanungsgesetzes oder die Anrechnung landwirtschaftsnaher Tätigkeiten zu den SAK-Faktoren.

Volksinitiative Ernährungssicherheit: Die SAB unterstützt aus strategischen Gründen die SBV-Initiative für Ernährungssicherheit, die im Frühling 2016 in die parlamentarische Beratung kommt. Die Debatte im Parlament und im Volk wird Klarheit schaffen, welche Wertschätzung die Schweizer Landwirtschaft bei der Bevölkerung geniesst.

Qualitätszeichen Berg-Alpprodukte: Aufgrund der Berg-Alpverordnung erarbeitete das BLW zwei offizielle Garantiezeichen für Berg- und Alpprodukte. Die Zeichen können seit dem 1. Juni 2014 kostenlos verwendet werden. Aus Sicht der SAB haben die Berg-Alp-Zeichen das Potenzial, die Wertschöpfung in den Berggebieten zu verbessern. In der EU wurde dieser Bezeichnungsschutz in Anlehnung an das Schweizer Zeichen ebenfalls eingeführt. Die SAB setzt sich dafür ein, dass die Zeichen und ihre Werte besser bekannt werden und breitere Verwendung finden. Im Auftrag des BLW macht die SAB derzeit eine Informationskampagne zu diesen Berg- und Alpzeichen. Dazu wurde u.a. die Webseite www.schweizerbergprodukte.ch geschaffen. Am 13. November 2015 organisierte die SAB zusammen mit dem SBV eine Tagung in Bern, an der alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette vom Urproduzenten bis zu den Konsumenten miteinander diskutierten. Die SAB ist bestrebt, diesen Dialog weiter zu führen.

Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke: Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke werden bei der Besteuerung privilegiert behandelt. Bis 2011 galt dies für sämtliche Grundstücke, die im Anlagevermögen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs gehalten werden. Das Bundesgericht schränkte dann jedoch den Geltungsbereich ein auf Grundstücke, die dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht BGGB

unterstellt sind. Damit werden Veräusserungsgewinne anderer Grundstücke, namentlich aus Grundstücken, die als Baulandreserven gelten oder aus Kleingrundstücken von weniger als 15 Aren (Rebland) oder weniger als 25 Aren (übriges Kulturland), plötzlich der Einkommenssteuer unterstellt. Für den Bund erwachsen daraus Steuereinnahmen von geschätzt jährlich 200 Mio. Fr. Gestützt auf eine Motion von Nationalrat Leo Müller soll die bis 2011 geltende Praxis wieder hergestellt werden. Die SAB unterstützt in ihrer Stellungnahme die darauf basierende Gesetzesrevision.

Forst- und Holzwirtschaft: Revision Waldgesetz: Im Jahr 2015 hat das eidgenössische Parlament die Revision des Waldgesetzes beraten. Die SAB hat diesbezüglich gefordert, dass der Bund mehr Mittel für die Erschliessung und damit Bewirtschaftung der Wälder bereit stellen muss. Die entsprechenden Mittel können freigespielt werden durch den Verzicht auf die Ausscheidung weiterer Waldreservate. Der Nationalrat hat sich für diese Forderung ausgesprochen, der Ständerat lehnte sie jedoch mit Verweis auf die Aufgabenteilung gemäss NFA ab.

Energiepolitik

Energiestrategie 2050: Die SAB hatte in der Vernehmlassung im Jahre 2013 die Energiestrategie 2050 grundsätzlich unterstützt. Die vorberatende Kommission des Nationalrates beriet die Vorlage über ein Jahr lang und brachte weitere Verbesserungen an. So soll insbesondere die grosse Wasserkraft in Zukunft von Abgeltungen profitieren können. Dafür werden rund 600 Mio. Fr. zu Verfügung gestellt. Der Nationalrat hatte dieses Geschäft in einer wahren Monsterdebatte in der Wintersession 2014 beraten. Der Ständerat beriet die Vorlage in der Herbstsession 2015 und brachte insbesondere ein neues Modell zur Förderung der Wasserkraft ins Spiel. Die Wasserkraft solle zwar unterstützt werden, dafür müssten aber die Standortkantone und -gemeinden auf einen Teil der Wasserzinseinnahmen verzichten. Die SAB ist mit dieser Reduktion der Wasserzinse nicht einverstanden. Sie wird sich in der Differenzvereinbarung für eine andere Lösung einsetzen. So oder so zeigt, sich, dass die Wasserzinse immer mehr unter Druck geraten. So wurde im Parlament im Jahr 2015 auch ein Postulat überwiesen, welches das Wasserzinsregime ab 2019 überprüfen soll.

Energielenkungssystem: Die Vorlage für einen Übergang von einem Energiefördersystem zu einem Klima- und Energielenkungssystem stellt die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 dar, die ab 2021 wirken soll. Die bisherige CO₂-Abgabe und die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV sollen durch eine Energieabgabe auf Brenn- und/oder Treibstoffen ersetzt werden. Der Bundesrat hatte dazu bereits im Jahr 2014 eine Vorkonsultation durchgeführt. Die SAB hatte sich damals gegenüber dem Systemwechsel sehr skeptisch gezeigt und gefordert, dass der Bundesrat mehrere Al-

Die SAB setzt sich dafür ein, dass die Labels für Berg- und Alpprodukte sowie deren Anforderungsbedingungen bekannter werden.



Die SAB hat das Zweitwohnungsgesetz und die –Verordnung zugunsten der Berggebiete ausgestaltet. (Switzerland Tourism, Christof Sonderegger, Saanen)

ternativen vorlegt. Auch in der Vernehmlassung im Frühjahr 2015 war dies aber nicht der Fall. Ende 2015 hat der Bundesrat dann die definitive Botschaft zum Energielenkungssystem veröffentlicht. Diese Botschaft weist unbeirrt von der in der Vernehmlassung teils sehr heftig geäusserten Kritik von allen Seiten kaum Änderungen vor. Der Bundesrat sieht immerhin vor, auf eine Abgabe auf Treibstoffen zu verzichten. Dies ist aus Sicht der SAB erfreulich, da sonst die Automobilisten im Berggebiet zu stark benachteiligt würden. Wenn keine Treibstoffabgabe erhoben wird, müssen aber mehr flankierende Massnahmen ergriffen werden, um die Klimaziele zu erreichen. Über diese flankierenden Massnahmen schweigt sich die Botschaft des Bundesrates aber aus. Die Vorlage kann somit gar nicht abschliessend beurteilt werden. Dies ist der Hauptgrund, weshalb die SAB die Vorlage zurückweist.

Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»: Diese Volksinitiative wurde in der Abstimmung vom 8. März 2015 mit wuchtigen 92% abgelehnt. Die SAB hatte ebenfalls die Nein-Parole beschlossen. Absicht der Volksinitiative war es, die Mehrwertsteuer abzuschaffen und dafür eine Steuer auf dem Energieverbrauch einzuführen. Der Liter Benzin hätte nach Annahme der Initiative rund 5 Franken gekostet und die Kilowattstunde Strom wäre um 33 Rappen verteuert worden. Derart hohe Abgaben sind für die Bevölkerung und Wirtschaft nicht tragbar und würden die Berggebiete weiter benachteiligen.

Vollständige Strommarktöffnung: Bis anhin können nur Grosskunden mit einem Verbrauch von über 100 MWh ihre Lieferanten frei wählen. Nun will der Bundesrat den Strommarkt vollständig öffnen. Angesichts der derzeitigen Lage auf dem internationalen Strommarkt und der ungewissen Auswirkungen einer vollständigen Öffnung

steht die SAB diesem Schritt skeptisch gegenüber. Sie fordert weitere flankierende Massnahmen. So müssen für die Grundversorgung weitere Sicherungsmassnahmen – insbesondere die Pflicht zur Ersatzversorgung – eingeführt werden. Zudem ist wichtig dass die Konsumenten über vollständige Transparenz verfügen. Und letztlich soll der Bundesrat in seiner Botschaft zur Strommarktöffnung auch die Konsequenzen auf die Elektrizitätsunternehmen aufzeigen, denn es ist zu befürchten dass zahlreiche kleinere Betriebe und damit wertvolle Arbeitsplätze im Berggebiet verschwinden werden.

Raumplanung

Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG): Wie auch die meisten anderen Vernehmlassungsteilnehmer hat die SAB die zweite Teilrevision des RPG in der Vernehmlassung zurückgewiesen. Die zweite Teilrevision stellte ein zusammenhangloses Sammelsurium von Revisionspunkten ohne klare Zielausrichtung dar. Die zweite Teilrevision kam zudem zu früh. Die Kantone und Gemeinden müssen zuerst die erste Teilrevision aus dem Jahr 2013 umsetzen. Angesichts der heftigen Opposition in der Vernehmlassung musste der Bundesrat die zweite Teilrevision zurückziehen. Er will nun zuerst bis 2017 den Schutz der Fruchtfolgeflächen neu regeln. Mit Zielhorizont 2020 sollen weitere Punkte des Raumplanungsgesetzes revidiert werden. Aus Sicht des Bundesrates stehen dabei die Bereiche Bauen ausserhalb der Bauzonen, Planen im Untergrund und Planen in funktionalen Räumen im Vordergrund.

Zweitwohnungen: Nachdem der Ständerat in der Herbstsession 2014 das Zweitwohnungsgesetz auf der Linie der SAB verabschiedet hatte, fand in der Märzsession 2015 im Nationalrat ein äusserst unübli-

cher Vorgang statt: die SVP und FDP schlossen mit den Initianten einen Deal. Das Gesetz wurde in einzelnen Punkten im Sinne der Initianten korrigiert, dafür verzichteten diese auf ein Referendum gegen das Gesetz. Da die SP, GLP und Grünen dem Gesetzesentwurf gemäss Beschlüssen des Ständerates ohnehin skeptisch gegenüberstanden, fand dieser politische Kompromiss im Nationalrat eine überwältigende Mehrheit. Die SAB hatte sich bereits auf eine neue Volksabstimmung vorbereitet und war in diesen politischen Kompromiss nicht einbezogen. Angesichts der überwältigenden Mehrheit im Nationalrat für diesen Kompromiss war es jedoch chancenlos, hier noch Korrekturen anzubringen. Auch der Ständerat musste sich in der Märzsession 2015 diesem Kompromiss beugen. Die SAB versuchte noch eine Verbesserung für die Hotellerie anzubringen, scheiterte damit jedoch leider. Trotz diesem Kompromiss fällt letztlich die Bilanz aus Sicht der SAB positiv aus. Während die Berggebiete nach dem 11. März 2012 vor einem Scherbenhaufen standen, konnten durch die Einflussnahme in die Ausarbeitung des Gesetzes folgende aus Sicht der SAB zentrale Punkte erwirkt werden: Besitzstandsgarantie für altrechtliche Wohnungen inklusive Möglichkeit zur Erweiterung um bis 30%, Möglichkeit zur Umnutzung neurechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnungen unter bestimmten Bedingungen, Möglichkeit zur Querfinanzierung von Hotels durch Verkauf oder Vermietung von Zweitwohnungen, Möglichkeit zur Umwandlung nachweislich nicht mehr rentabler Hotels in Zweitwohnungen (allerdings nur zu 50%), Möglichkeit zum Bau neuer strukturierter Beherbergungsbetriebe, Möglichkeit zum Bau von Einliegerwohnungen, Möglichkeit zur Umnutzung von schützenswerten Gebäuden ausserhalb der Bauzone in Zweitwohnungen und zur Umnutzung schützenswerter oder ortsbildprägender Bauten innerhalb der Bauzonen in Zweitwohnungen. Nicht durchsetzen konnte sich die SAB einzig beim Bau

neuer sogenannter Plattformwohnungen. Diese fielen dem politische Kompromiss mit Helvetia Nostra zum Opfer.

Gestützt auf die Beschlüsse des Parlamentes hat die Bundesverwaltung im Sommer 2015 die Zweitwohnungsverordnung ausgearbeitet. Diese ersetzt die bisherige Übergangsverordnung aus dem Jahr 2012. Zur neuen Verordnung wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. Die SAB konnte in der Arbeitsgruppe mitwirken und die Verordnung beeinflussen. Letzte Korrekturen konnten noch in der Kommission des Ständerates erwirkt werden. Die Verordnung regelt vor allem technische Aspekte wie die Datenerfassung und -lieferung. Aber auch inhaltliche Frage, wie z.B. was unter ortsbildprägenden Bauten innerhalb der Bauzone zu verstehen sei. Der Bundesrat hat im Dezember 2015 entschieden, das Gesetz und die Verordnung auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Damit wird fürs erste die dringend nötige Rechtssicherheit geschaffen. Die bisherigen Debatten um die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative haben aber deutlich gezeigt, dass in der Praxis laufend neue Fragen auftauchen. Gestützt auf die Erfahrungen in der Praxis müssen Gesetz und Verordnung damit sicher später wieder angepasst werden.

Erfreut ist die SAB ferner, dass der Bundesrat auf Druck der SAB auch ein tourismuspolitisches Impulsprogramm verabschiedet hat, um die gravierenden Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative mit ihrem radikalen Baustopp zumindest zum Teil abzufedern (vgl. nachfolgenden Abschnitt).

Tourismus

Flankierende Massnahmen zur Zweitwohnungsinitiative: Infolge der Annahme der Zweitwohnungsinitiative gehen bis zu 13'000 Arbeitsplätze verloren. Der alpine Tourismus muss neu positioniert werden. Als flankie-



Die SAB will, dass die Pistenfahrzeuge teilweise von der Mineralölsteuer befreit werden. (Seilbahnen Schweiz – Arosa)

rende Massnahmen will der Bund über die Neue Regionalpolitik 200 Mio. Fr. zweckgebunden für die Bewältigung des Strukturwandels im alpinen Tourismus bereit stellen. Zudem soll Innotour während vier Jahren um jährlich 2,5 Mo. Fr. aufgestockt und das Tätigkeitsfeld der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) erweitert werden. Die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der SGH erfordert eine Anpassung der Verordnung über Beherbergungswirtschaft. Die SAB unterstützte in ihrer Stellungnahme diese Anpassung. Wie das Zweitwohnungsgesetz und die flankierenden Massnahmen praktisch umgesetzt werden können, testet die SAB aktuell in einem Modellvorhaben im Tessin (vgl. Abschnitt 4.3 weiter hinten).

Teilweise Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer: Mit einer Motion hatte SAB-Präsident Isidor Baumann (CVP/UR) die teilweise Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer gefordert. Diese Motion wurde im Parlament erfreulicherweise angenommen. Der Bundesrat erarbeitete daraufhin eine Gesetzesrevision, die den Auftrag jedoch wieder verwässerte. Denn gemäss Vorschlag des Bundesrates hätten nur jene Pistenfahrzeuge von der Steuerbefreiung profitiert, welche mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. Die SAB und die Tourismusbranche wehrten sich in der Vernehmlassung gegen diese Verwässerung des Auftrages des Parlamentes. Die vorberatende Kommission des Nationalrates wollte zuerst auf diese – vom Bundesrat verwässerte – Vorlage nicht eintreten. Das Plenum des Nationalrates beschloss dann aber doch Eintreten auf die Vorlage. Die Kommission überarbeitete daraufhin die Vorlage des Bundesrates und strich die Differenzierung nach Partikelfiltern heraus. In dieser angepassten Form stimmte der Nationalrat der Vorlage zu. In der Kommission des Ständerates traten wieder die selben Fragen wie zuvor in der Kommission des Nationalrates auf. Erneut beantragte die Kommission Nichteintreten auf die Vorlage. Der Ständerat beschloss dann jedoch in der Wintersession Eintreten auf die Vorlage.

Verkehrspolitik

Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur FABI: Die FABI-Vorlage wurde an der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 mit 62% deutlich angenommen. Die SAB hatte FABI unterstützt, da diese Vorlage erstmals eine Langfristperspektive für den weiteren Ausbau, Substanzerhalt und die Finanzierung der Bahninfrastruktur darstellt. Im Jahr 2015 wurde das Vernehmlassungsverfahren zu den Gesetzesrevisionen in Folge FABI durchgeführt. Diese Gesetzesrevisionen wurden von der SAB grundsätzlich unterstützt. Ebenfalls in Folge von FABI hat der Bund erstmals eine Erhebung über den Zustand der Bahninfrastruktur (auch der Privatbahnen) durchgeführt. Gestützt auf diese Erhebung wurde mit den Bahnen der neue Zahlungsrahmen 2017 – 20 ausgearbeitet. Die SAB hat diesen Zahlungsrahmen in der Vernehmlassung unterstützt.

Für die SAB ist es wichtig, dass der Netzbeschluss in den NAF integriert ist.

Organisation der Bahninfrastruktur: Immer wieder werden Stimmen laut, welche eine Trennung von Infrastruktur und Betrieb bei den Bahnen fordern. In der EU ist ein viertes Eisenbahnpaket in Vorbereitung, welches in diese Richtung geht. In der Schweiz hatte eine Expertengruppe diese Thematik vertieft und 2012 einen Bericht abgeliefert. Die Expertengruppe schlug den Verzicht auf die rechtliche Trennung von Infrastruktur und Betrieb vor und schlug statt dessen ein Holding-Modell vor. Der Bundesrat hat zu dieser Thematik im Herbst 2015 eine Vernehmlassung durchgeführt. Er verzichtete darin auf Massnahmen zur Trennung von Infrastruktur und Betrieb (auch auf das Holding-Modell) und schlug statt dessen eine Stärkung der Regulatorbehörden mit der Schaffung einer Railcom vor. Diese Vorschläge des Bundesrates entsprechen exakt der Haltung der SAB, welche sich bereits 2010 in einem Positionspapier für das Modell der integrierten Bahn ausgesprochen und die Schaffung einer Railcom gefordert hatte.

Gütertransportgesetz: Das Gütertransportgesetz wurde im Jahr 2015 vom Parlament verabschiedet. Aus Sicht der SAB war wichtig, dass es nicht zu einem radikalen Abbau der Verladeterminale im Binnenverkehr kommt. Die Entscheide im Parlament sind aus Sicht der SAB positiv ausgefallen: SBB Cargo wird nicht aus dem Konzern ausgelagert und die SBB behalten den Auftrag, den Güterverkehr als Kernleistung zu erbringen. Regionalbahnen erhalten für den Gütertransport höhere Abgeltungen. Erneuerungen von Anschlussgleisen sollen auch in Zukunft durch den Bund mitfinanziert werden.

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF): In Analogie zu FABI will der Bundesrat einen Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr schaffen. Die SAB hatte an diesem Fonds in der Vernehmlassung im Jahr 2014 substantielle Korrekturen gefordert. In der vom Bundesrat vorgeschlagenen Version war der NAF für die Berggebiete nicht akzeptabel. Der Bundesrat hat mit der Botschaft, die er im Januar 2015 veröffentlicht hat, einige wenige Korrekturen im Sinne der SAB vorgenommen. So soll die Mineralölsteuer bspw. statt um 15 Rappen vorerst nur um 3 Rappen angehoben werden. Inakzeptabel ist aus Sicht der SAB, dass sich der Bundesrat weiterhin weigert, den Netzbeschluss Strassen in den NAF zu integrieren. Mit dem Netzbeschluss sollen rund 400 km Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Das Parlament hatte dieser Aufklassierung zugestimmt. In der Volksabstimmung im Jahr 2013 scheiterte jedoch die damit verbundene Finanzierung (Erhöhung der Vignette auf 100 Fr.). Die SAB engagierte sich im Jahr 2015 sehr stark für die Integration des Netzbeschlusses in den NAF. Nachdem in der Verkehrskommission des Ständerates keine Lösung gefunden werden konnte, wirkte die SAB als letzte Möglichkeit die Rückweisung der Vorlage im Ständerat in der Herbstsession 2015. Die Kommission hat nun den Auftrag, zusammen mit

den Kantonen die Vorlage zu überarbeiten und den Netzbeschluss zu integrieren und dafür auch einen Finanzierungsvorschlag zu präsentieren. Die Vorlage wird somit voraussichtlich im März 2016 wieder in den Ständerat gelangen.

Mobility Pricing: Mit dem Konzeptbericht zum Mobility Pricing hat der Bundesrat mögliche fiskalische Massnahmen vorgeschlagen, um Belastungsspitzen auf den Verkehrsnetzen verkehrsträgerübergreifend zu brechen. In ihrer Stellungnahme lehnte die SAB den Konzeptbericht ab. Die Vorschläge für ein Mobility Pricing stellen nur eine Symptombekämpfung dar. Aus Sicht der SAB müssten aber zuerst die zu Grunde liegenden raumordnungspolitischen Fragestellungen angegangen werden. Die SAB erwartet vom Bundesrat, dass er sich verstärkt für die dezentrale Besiedlung und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen in den Berg- und Randregionen einsetzt. Damit können etliche Pendlerströme vermieden werden.

Zweite Röhre am Gotthard: Die SAB unterstützt den Bau einer zweiten Röhre am Gotthardstrassentunnel. Die zweite Röhre erhöht die Sicherheit im Tunnel massgeblich. Zudem kann so verhindert werden, dass der Kanton Tessin während fast drei Jahren von der Schweiz abgeschnitten ist und ein entsprechender Umwegverkehr entsteht. Das Parlament hat sich im Verlaufe des Jahres 2014 ebenfalls für den Bau einer zweiten Röhre ausgesprochen. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen. Am 28. Februar 2016 wird sich das Schweizer Stimmvolk über diese Frage aussprechen müssen.

Gebirgslandeplätze: Der Bundesrat hat im Jahr 2015 beschlossen, die Anzahl der Gebirgslandeplätze auf 40 reduzieren. Dadurch müssten zwei Landeplätze im Berner Oberland aufgehoben werden. Die SAB bedauert diesen Entscheid. Sie hatte sich in der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, die heute gesetzlich festgelegte Obergrenze von 48 Gebirgslandeplätzen beizubehalten.

Post und Telekommunikation

Poststellennetz: Die SAB steht in permanentem Dialog mit der Konzernleitung der Post. Sie hat dabei unter anderem mehr Transparenz in der Erreichbarkeit des Poststellennetzes gefordert. Die SAB fordert von der Post konkret, dass sie die Resultate der Erreichbarkeit kartographisch darstellt (analog zum Breitbandatlas). Nationalrätin Viola Amherd (CVP/VS) hatte 2014 ein entsprechendes Postulat eingereicht. Trotz wiederholten Gesprächen mit der Post konnte die SAB diesbezüglich leider keinen Durchbruch erringen. Der Bundesrat hat im September 2015 seinen Bericht zur Weiterentwicklung des Postmarkes veröffentlicht. Dieser Bericht fällt aus Sicht der SAB positiv aus. Der Bundesrat will auf eine weitergehende Postmarktöffnung verzichten. Damit bleibt das Briefpostmonopol von 50g weiterhin bestehen. Die SAB hatte sich auch

immer für dieses Restmonopol eingesetzt, da es wichtig ist, für die Finanzierung der postalischen Grundversorgung.

Breitbandzugang: Per 1. Januar 2015 wurde die Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 2 MBit/s angehoben. Im Herbst 2015 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung eröffnet für eine weitere Anhebung auf 3 MBit/s. Diese soll aber nach Absicht des Bundesrates erst auf das Jahr 2018 hin erfolgen. Die SAB erachtet diesen Schritt als viel zu zögerlich und fordert in ihrer Stellungnahme die Anhebung der Bandbreite auf 8 MBit/s bereits auf Juni 2016.

Radio- und Fernsehgesetz: Das revidierte Radio- und Fernsehgesetz RTVG wurde in der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 mit 50,2% äusserst knapp angenommen. Die SAB hatte sich ebenfalls für die Revision ausgesprochen. Denn mit der Revision steigt der Gebührenanteil der regionalen Radio- und Fernsehsender von heute 4% auf neu maximal 6%. Das entspricht einer Erhöhung von 54 auf neu 81 Mio. Fr. pro Jahr und ist wichtig für die Medienvielfalt und Versorgung der Berg- und Landregionen mit lokalen Informationen.

Sozialpolitik

Jugend im Berggebiet: Für die zweite Hälfte 2014 und das Jahr 2015 hat sich die SAB das Thema «Jugend im Berggebiet» zum Schwerpunkt gesetzt. In einem ersten Schritt hat die SAB die Bedürfnisse Jugendlicher mit einer Umfrage in verschiedenen Gemeinden erhoben. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass rund 80% der Jugendlichen gerne im Berggebiet bleiben würden. Basierend auf diesen Umfrageergebnissen hat die SAB das neue Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» geschaffen. Das Label wurde anlässlich der GV in Brienz zum ersten Mal vergeben. Mit dem Label werden Gemeinden ausgezeichnet, die sich besonderes für ihre Jugendlichen einsetzen. Die Gemeinden können damit ein Signal aussenden, dass sie für Familien und Jugendliche attraktiv sind. Das Label wurde beim Institut für geistiges Eigentum hinterlegt und ist somit geschützt. Gleichzeitig hat die SAB neu ein Jugendforum geschaffen. Im Jugendforum nehmen Jugendliche aus den Labelgemeinden Einsitz und geben der SAB Empfehlungen ab über ihre Anliegen. Das Jugendforum ist somit ein beratendes Organ der SAB und soll sicherstellen, dass das Thema Jugend im Berggebiet dauerhaft weiter behandelt wird. Zudem wird in Zukunft das Jugendforum über die Labelvergabe entscheiden. Eingaben für das Label sind jedes Jahr jeweils im Herbst möglich. Um das Label bekannt zu machen, hat die SAB die neue Webseite www.jugend-im-berggebiet.ch eingerichtet. Hier sind jeweils auch die Ausschreibunterlagen aufgeschaltet. Das gesamte Konzept wurde an der Fachtagung vom 28. August 2015 in Brienz vorgestellt und mit Jugendlichen diskutiert.

Die SAB fordert die Anhebung der Bandbreite auf 8 MBit/s.

Umweltpolitik

Aktionsplan Biodiversität: Nach den teils heftigen Reaktionen auf den Entwurf des Aktionsplanes Biodiversität (er wird in dieser Form auch von der SAB entschieden abgelehnt), beschloss der Bundesrat, im Jahr 2015 zuerst eine Vorkonsultation bei den Kantonen durchzuführen. Je nach dem wird dann im Jahr 2016 eine breitere Vernehmlassung durchgeführt, bei der sich auch die SAB erneut positionieren wird.

Grüne Wirtschaft: Der Bundesrat wollte der Volksinitiative für eine grüne Wirtschaft einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Das Parlament hat diesen indirekten Gegenvorschlag nach langem hin und her jedoch in der Wintersession 2015 deutlich abgelehnt. Die SAB ist erfreut über diese Ablehnung, da der indirekte Gegenvorschlag nur zusätzliche Auflagen gebracht, aber keinen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet hätte.

Grossraubtiere: Für die SAB geht es bei der Debatte um den Wolf um wesentlich mehr: es geht letztlich um den Stellenwert der Berggebiete. Für die SAB dürfen die Berggebiete nicht ein Naturreservat (für die Wölfe) sein, sondern sie sind der Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung. Der Wolf ist mit der aktuellen Bewirtschaftung der Berggebiete nicht verträglich. Der Bundesrat zeigt nach wie vor keine Bereitschaft zur Umsetzung der Motion Fournier (Kündigung der Berner Konvention). Die SAB hat deshalb im Jahr 2014 mit einer weiteren Motion durch ihren Vizepräsidenten und Ständerat René Imoberdorf (CSP/VS) nachgedoppelt und fordert eine Änderung des eidgenössischen Jagdgesetzes, damit Wölfe bejagbar werden. Zudem besteht der Verdacht, dass es sich bei den Wölfen in der Schweiz gar nicht um richtige Wölfe sondern um Mischlinge handelt. Diese können nicht als heimisch betrachtet werden sondern müssten gestützt auf Art. 8 der Jagdverordnung aus dem Bestand entfernt werden. Nationalrat Roberto Schmidt (CSP/VS) verlangt in einer Motion Klarheit über diese Situation und allenfalls die Entfernung der Mischlinge. Die SAB hat zudem im Jahr 2015 die Geschäftsführung des Vereins Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere übernommen. Die SAB führt die administrativen Arbeiten für diesen Verein aus. Die SAB wurde wegen dieser Übernahme der Geschäftsführung von einigen Umwelt- und Tierschutzorganisationen heftig kritisiert. Die Angriffe auf die SAB zeigen, wie emotional das Thema behaftet ist und wie schwierig es ist, überhaupt noch eine sachliche Diskussion zu führen. Der Schweizer Tierschutz ist beispielsweise auf ein Gesprächsangebot der SAB gar nicht eingetreten.

Internationale Beziehungen

Makroregion Alpen und Alpenraumprogramm: Die EU-Kommission hat im Juli 2015 die neue makroregionale Strategie Alpen (EUSALP) und den entsprechenden Aktionsplan genehmigt. Die SAB konnte bei der Erarbeitung der Dokumente mitwirken. Ab 2016 wird die SAB zudem im Auftrag des Bundes eine Aktionsgrup-

pe von EUSALP zum Thema Grundversorgung leiten und so einen Beitrag zur Konkretisierung dieses noch reichlich abstrakten und schwer fassbaren Gebildes leisten. Die SAB hat zudem zwei Interreg-Projekte vorbereitet zur Konkretisierung einzelner Aspekte dieser neuen makroregionalen Strategie. Das Projekt INTESI (Integrated Strategies for Services of General interest) wurde im Dezember 2015 genehmigt. Die SAB ist Lead-Partnerin und wird zusammen mit Partnern aus praktisch allen Alpenstaaten in den nächsten drei Jahren aufzeigen, wie sektorübergreifende, regionale Strategien für die Grundversorgung aussehen können. Aus der Schweiz ist zudem der Kanton Jura beteiligt. Mit dem zweiten Projekt PINESEED sollte der Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis alpenweit gefördert werden. Als Leadpartner war die Universität Mailand vorgesehen, die SAB als Projektpartnerin. Dieses Projekt wurde leider nicht genehmigt.

Euromontana: Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten. Die Euromontana konnte u.a. einen besseren Schutz der Bergprodukte auf internationaler Ebene erwirken. Dies führte zur EU-Richtlinie 1151/2012, die den Schutz von Bergprodukten vorsieht. Die SAB setzt dies aktuell in einem Projekt in Rumänien um (siehe unten), womit dieses Land das erste EU-Mitglied wäre, welches gestützt auf die neue Richtlinie und das schweizerische Modell die Bergprodukte schützt.

Rumänien: Die SAB ist im Zeitrahmen 2014 bis 2016 Projektleiterin für zwei Projekte in Rumänien. Bei den Projekten geht es einerseits um die Stärkung der Berglandwirtschaft und andererseits um die Stärkung der Waldwirtschaft. Beim Berglandwirtschaftsprojekt geht es u.a. um eine klare Herkunftskennzeichnung der Bergprodukte. Die SAB exportiert diesbezüglich das Know-How aus der Bergmarke (frühere Marke der SAB) resp. der Berg- und Alpprodukteverordnung sowie der neuen europäischen Kennzeichnung von Bergprodukten nach Rumänien. Seit Oktober 2015 liegt ein Entwurf für eine entsprechende Verordnung der rumänischen Regierung vor. Rumänien wäre somit das erste Land, welches die neue EU-Richtlinie anwendet. Die Projektträger haben zudem selber eine private Marke «de la Munte» geschaffen nach dem Vorbild der früheren Bergmarke der SAB. Zur Stärkung der Waldwirtschaft ist vorgesehen, in Rumänien die PEFC-Zertifizierung einzuführen. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um in Zukunft Kahlschläge durch ausländische Unternehmen zu verhindern. Diese Thematik wurde u.a. in einem ganzseitigen NZZ-Artikel erläutert und dabei auch das Projekt der SAB vorgestellt. Im Oktober 2015 konnte die SAB ihre beiden Projekte auch direkt dem Schweizer Botschafter in Bukarest präsentieren. Finanziert werden die Projekte über den Beitrag der Schweiz zur Osterweiterung der EU.

Die SAB übernimmt die Leitung einer Aktionsgruppe von EUSALP

3. Information

«Montagna»

Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2015 den 26. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der «Montagna» wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

Pressedienst

Im Jahr 2015 (2014) wurden 785 (768) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 13 (15) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2015 hat die SAB ausserdem 27 Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken.

Internet

Auf www.sab.ch sind sämtliche Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen der SAB abrufbar. Die Webseite wurde auf die GV 2015 völlig neu gestaltet und ist nun im sogenannten Responsive Design ausgelegt, d.h. die Darstellung passt sich automatisch an die Bildschirmgrösse an. Die Aktivitäten der SAB können auch auf Facebook und Twitter verfolgt werden. Mehrere hundert Meldungen wurden auf Twitter für die rund 210 «Follower» abgesetzt und auch auf Facebook werden im Durchschnitt zwei Mitteilungen pro Woche platziert.

Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung

Die Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung umfasst rund 100 eidgenössische Parlamentarier, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Ständerat Stefan Engler (CVP/GR). Er wurde in dieser Funktion auch für die neue Legislatur ab der Wintersession 2015 bestätigt. Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Zudem werden regelmässig Informationsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2015 wurde eine Informationsveranstaltung zusammen mit der Litra zum Regionalverkehr durchgeführt.

Prix montagne

Im September 2015 wurde zum fünften Mal der Prix montagne verliehen. Träger des Prix montagne sind die SAB und die Schweizer Berghilfe. Der Preis ist mit 40'000 Fr. dotiert. Die Jury unter der Leitung von Bernhard Russi hat aus 15 eingereichten Projekten deren sechs für die Endauswahl nominiert. Aus diesen sechs Nominierten gingen letztlich die Urner Bäuerinnen für ihren Haushaltsservice als Sieger hervor.

Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Im Jahr 2015 wurden folgende Tagungen durchgeführt:

- Finanzierung der Seilbahnen, 26. März 2015 in Bern;
- Neue Strategien des Bundes und deren Auswirkungen auf die Regionen, Seminar der Konferenz der Regionen vom 1. Mai 2015 in Bern;
- Jugend im Berggebiet, 28. August 2015 in Brienz (BE);
- Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft, 13. November 2015 in Bern.

Im Jahr 2015 sind folgende Publikationen erschienen:

- Jugend im Berggebiet – Ergebnisse der Umfrage bei Jugendlichen aus den Berggebieten, 24. Februar 2015;
- Zukunft der Industrie im Schweizer Berggebiet, 27. Februar 2015;
- Finanzierung der Seilbahnen, Tagungsband der Fachtagung vom 26. März 2015 in Bern;
- Neue Strategien des Bundes und ihre Auswirkungen auf die Regionen, Bericht der Konferenz der Regionen vom Juni 2015;
- Jugend im Berggebiet, Tagungsband der Fachtagung vom 28. August 2015 in Brienz (BE);
- Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft, Tagungsband der Tagung vom 13. November 2015 in Bern.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über www.sab.ch einsehbar.

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und ist vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommen eine Vielzahl telefonische Auskünfte und E-Mails. Die Mitarbeiter der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

Beratungstätigkeit der TA-SAB: Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebetsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und



Die KAB im Einsatz in Gasterntal . (FB)

Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw. Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten. Zur ebenfalls angebotenen Beratung in Energiefragen gehört die Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik, die Gebäudeanalyse, die Berechnung des Heizwärmebedarfs und daraus resultierend Massnahmenvorschläge, Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erstellung von integralen Konzepten zur energetischen Gebäudesanierung.

Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB): Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung, die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht und die Taggeldversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB. Von den 27 der SAB angeschlossenen GLB sind 25 operationell als Baugeschäfte tätig und beschäftigen Fachpersonal, weitere zwei beliefern ihre Mitglieder mit

Baumaterial und teilweise mit Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB haben insgesamt über 22'000 Mitglieder. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der GLB findet sich unter www.sab.ch, Rubrik TA-SAB.

Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet

(KAB): Die KAB ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SAB und der Schweizer Berghilfe. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrwöchige Arbeitseinsätze im Berggebiet. Die KAB unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Tourismusorganisationen usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegbau, Wasserversorgungen sowie der Landschaftsgestaltung (Weidpflege auf Alpen, Waldpflege), usw. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniesser kostenlos.

Im Jahre 2015 wurde die KAB durch drei Experten der Schweizer Berghilfe unterstützt. Sie besuchten zahlreiche Gruppen während des Einsatzes und berichteten über Zielsetzungen und Wirkungsweise der KAB und der Schweizer Berghilfe. Solche Besuche wurden auch von den Mitarbeitern der TA-SAB gemacht, um die freiwilligen Helfer für die Anliegen der Berggebiete zu sensibilisieren.

Im Jahre 2015 wurde am neuen Auftritt (Corporate Design und Corporate Identity) der Koordinationsstelle gearbeitet. Anstelle des Kürzels «KAB» wird neu «bergversetzer» verwendet. Die Neuerungen werden ab dem Einsatzjahr 2016 gegen aussen sichtbar und der Internetauftritt entsprechend angepasst.

Die KAB hat 2015 (2014) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 121 (85), Projekte: 90 (63), Total Einsätze: 125 (90), Personen: 2'612 (1'822), Einsatztage: 9'646

Dank der Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet konnten im Jahr 2015 fast 10'000 freiwillige Arbeitstage im Berggebiet realisiert werden.

(7'159). Einzeleinsätze: Personen: 18 (18), Projekte: 14 (12), Einsatztage: 327 (265).

Weitere Projektarbeiten und Mandate

Konferenz der Regionen: Die Konferenz der Regionen bezweckt den Erfahrungsaustausch unter den Regionen der neuen Regionalpolitik. Die Konferenz der Regionen geniesst den Status einer selbständigen Arbeitsgruppe der SAB. Der Vorsitz der Konferenz wird ausgeübt von Raffaele de Rosa (Region Bellinzonese e Valli), der damit von Amtes wegen auch Einsitz in den SAB-Vorstand erhält. 43 der 74 Regionen sind derzeit Mitglieder der Konferenz (siehe auch Karte und Liste unter www.regionen-ch.ch). Für die Konferenz der Regionen hat die SAB im Jahr 2015 ein Seminar organisiert zu den neuen Strategien des Bundes (Strategie Berggebiete und ländliche Räume, neues Mehrjahresprogramm der NRP, Revision RPG, EUSALP) und deren Auswirkungen auf die Regionen. Die Ergebnisse sind in einem entsprechenden Tagungsband dokumentiert. Zudem hat sich der Vorstand der Konferenz schwer gewichtig mit dem neuen Mehrjahresprogramm 2016 – 23 der NRP befasst.

Der Verein Bus alpin erschliesst in 14 Schweizer Bergregionen attraktive Ausflugsziele mit Bussen.

Regionale Akteursgruppe Luzerner Hinterland: Das Pilotprojekt für eine regionale Akteursgruppe im Luzerner Hinterland dient zur Konkretisierung der neuen Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume. Der entsprechende Bericht des Bundesrates sieht u.a. eine verstärkte sektorübergreifende Zusammenarbeit auf der regionalen Ebene vor. Damit dieser Ansatz nicht toter Buchstabe bleibt, hat die SAB die Initiative ergriffen für ein Pilotprojekt. Das Pilotprojekt wird realisiert im «Luzerner Hinterland» und umfasst das Gebiet der Gemeinden Altbüron, Fischbach, Gettnau, Grossdietwil, Luthern, Ufhusen und Zell. Regionaler Träger ist der Gewerbeverband Luzerner Hinterland. Das Pilotprojekt wird vom Seco finanziell unterstützt. Die SAB unterstützt den Prozess konzeptionell und im Rahmen einer Begleitgruppe mit den betroffenen Bundesämtern, dem Kanton Luzern und der Region Luzern West. Der Prozess startete im Dezember 2015 mit einer Zukunftskonferenz in Altbüron. Die Pilotphase soll bis Juni 2016 abgeschlossen sein und dann für den Bund wichtige Inputs liefern für die weitere Konkretisierung der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume.

Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen: Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert. Im Jahr 2015 hat Silvio Capeder als Präsident des Vereins demissioniert. Als Nachfolgerin wurde Sabine Wermelinger, Gemeindepräsidentin von Flühlisörenberg (LU), gewählt. Die SAB betreut seit 1. Juli 2008 den schweizerischen Verein und erbringt für die Gemeinden Beratungsleistungen. Ein grösseres gemeinsames Projekt des Gemeindenetzwerkes war das Projekt «Klimaschutz – jetzt und hier». Dieses Projekt

wurde durch Innotour finanziell unterstützt. Das Projekt konnte Anfang 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schlusspublikation findet sich unter <http://tinyurl.com/juyq4mv>.

Bus alpin: Der Bus alpin schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und ist auf aktuell 14 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binntal (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Jura-Vaudois (VD), Moosalp (VS) und Thal (SO). Mit weiteren Regionen laufen Gespräche.

Im Jahr 2015 konnte der Bus alpin trotz der Probleme mit der Frankenstärke im Sommer eine stabile Zahl an transportierten Fahrgästen verbuchen.

SEREC GmbH: Die SAB ist seit dem 25. Juni 2012 Inhaberin der SEREC GmbH. Die SEREC erbringt vielfältige Beratungsleistungen u.a. in den Bereichen Regionalentwicklung, Finanzplanung für Gemeinden, Gemeindefusionen, territoriales Marketing, internationale Zusammenarbeit usw. Die SEREC ergänzt damit das Dienstleistungsportefeuille der SAB auf ideale Weise und stellt auch eine Brücke zur Romandie und zum Tessin dar, wo die SEREC besonders stark ist. Im Jahr 2015 hat sich die SEREC GmbH insbesondere durch die Begleitung verschiedener Gemeindefusionen (neue Gemeinde Goms und neue Gemeinde Montana) profiliert.

Modellvorhaben Zweitwohnungen im Tessin: Zusammen mit der Region Bellinzonese e Valli und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit hat die SAB ein Projekt zur Aktivierung des Nutzungspotenzials von Zweitwohnungen gestartet. In der Leventina und im Bleniotal sollen die bestehenden Zweitwohnungen innerhalb der Bauzonen besser genutzt und zusammen mit den vor Ort vorhandenen Hotels gemeinsam bewirtschaftet werden. Das Projekt wird vom Bund als Modellvorhaben unterstützt. Die SAB will mit dem Projekt u.a. einen konkreten Beitrag zur Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes und des revidierten Raumplanungsgesetzes (Siedlungsentwicklung nach innen) leisten. Die SAB hat insbesondere eine Umfrage bei den Zweitwohnungsbesitzern durchgeführt und ausgewertet. Von rund 4'000 angeschriebenen Zweitwohnungsbesitzern haben 1'600 reagiert und fast 300 sind bereit, ihre Wohnungen zu vermieten. Basierend auf diesen positiven Ergebnissen hat das Projektteam unter Beizug der SEREC GmbH ein Business-Modell zur Aktivierung dieses Zweitwohnungspotenzials entwickelt und im Dezember 2015 erstmals öffentlich präsentiert. Mit dem Projekt soll rechtzeitig auf die Eröffnung des Gotthardbasistunnels hin eine touristische

Beherbergungsinfrastruktur in den betroffenen Tal-schaften bereit gestellt werden.

Verstärkte Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperationen im Tourismus: Der Tourismus leidet massiv unter den Folgen der Frankenstärke und der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Diese «externen Schocks» verschärfen die grundlegenden strukturellen Probleme des schweizerischen Tourismus. Die SAB hatte bereits in ihrer Roadmap im Jahr 2013 darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Lösungsansatz in verstärkten Kooperationen unter allen Akteuren des Tourismus bestehe. Man spricht von vertikaler und horizontaler Integration. Leider gibt es diesbezüglich nur sehr wenige gute Beispiele in der Schweiz. Zusammen mit der Conim AG und der HES-SO Wallis wird die SAB deshalb in den nächsten zwei Jahren bestehende Kooperationen in der Schweiz und in benachbarten Ausland detailliert analysieren, daraus Handlungsempfehlungen und Lehrmaterial ableiten und in den Destinationen Glarus Süd, Leventina und Val d'Illice die Erkenntnisse in die Tat umsetzen. Das Projekt wird finanziell unterstützt durch den Bund (Innotour), die Kantone Wallis und Tesin, die Gemeinde Glarus Süd sowie die Kantonalbanken Glarus, Tessin und Wallis.

SIMRA: Die SAB beteiligt sich an einem internationalen Forschungsprojekt unter der Bezeichnung Social Innovation in Mountain and Rural Areas SIMRA. Die Projektidee entstand auf Anregung der SAB vor zwei Jahren an der Generalversammlung der Euromontana in Brüssel. Daraufhin hat sich ein Konsortium von 25 Partnern aus ganz Europa zusammengefunden, um diese Projektidee weiter zu entwickeln. Die SAB ist bei SIMRA Projektpartner und wird den Innovationscharakter von zwei Regionen in der Schweiz analysieren. Finanziert wird das Projekt durch das europäische Forschungsprogramm Horizon 2020. Da die Schweiz seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nicht mehr vollwertiger Partner von Horizon 2020 ist, wird der Anteil der Schweizer Projektpartner aus Mitteln des Bundes finanziert. Projektstart ist im April 2016.

5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband;
- Verein Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere.

6. Zusammensetzung der Organe

Ehrenmitglieder

- Maissen Theo, Dr., e. Ständerat, 7127 Sevgein GR, Ehrenpräsident

- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) «Les Fougères», 1906 Charrat VS
- Gadiant Ulrich, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR
- Mattei Germano, Architekt, 6690 Caveragno TI
- Nef Georges, e. Nationalrat, 9633 Hemberg SG
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Wyder Jörg, Dr. e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

Vorstand

2015 setzte sich der Vorstand der SAB wie folgt zusammen:

- Präsident: Baumann Isidor, Ständerat UR, 6484 Wassen
- Vizepräsident: Favre Laurent, 2035 Corcelles-Cormondrèche
- Vizepräsident: Imoberdorf René, 3930 Visp
- Candinas Martin, Nationalrat GR, 7172 Rabius
- DeRosa Raffaele, Ente Regionale per lo Sviluppo Bellinzonese e Valli, 6710 Biasca
- Flück Peter, Grossrat und Präsident der Regionalkonferenz Oberland Ost, 3800 Unterseen
- Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaft Berner Oberland, 3800 Interlaken
- Koller Lorenz, Landeshauptmann AI, 9050 Appenzell
- Leu Christine, Association pour le Développement du Nord Vauois (ADNV), 1400 Yverdon-les-Bains
- Lustenberger Ruedi, Nationalrat LU, 6113 Romoos
- Marti Robert, Regierungsrat GL, 8750 Glarus
- Oleggini, Matteo, Ente regionale per lo Sviluppo del Luganese, 6942 Savosa
- Pasche Philippe, Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, 8027 Zürich
- Receveur Philippe, Chef du Département de l'Environnement et de l'Équipement JU, 2800 Delémont
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, 6383 Wiesenberg

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete umfasst im Jahr 2015 insgesamt 55 Persönlichkeiten aus allen Landesgegenden.

- Aeberhard Christian, Service de l'agriculture du Canton de Vaud, Lausanne
- Ammann Gabriel, Präsident Oberwalliser Landwirtschaftskammer, Visp
- Bianchi Gabriele, Ente Regionale Sviluppo Locarnese e Vallemaggia
- Borter Walter, Borterundpartner AG, Brig
- Brandenburger Urs, Branden. Beratungen, Trimmis
- Brugger Martin, Schweizerischer Bauernverband, Brugg
- Buchli Thomas, Gemeindepräsident Tenna
- Bumann Josef, alt Präfekt, Visp

- Cadonau Gallus, Schweizerische Greina Stiftung, Zürich
- Capeder Curdin, Bauernverein Surselva, Cumbel
- Clivaz Patrice, GPMVR
- Conti Ario, Fondazione alpina per le scienze della vita, Olivone
- Constantin Damian, Valais Promotion, Sion
- Fässler-Carrié Pius, Gemeinde Unteriberg
- Favrod-Coune Charles-Abram, commune de Château d'Oex
- Felix Sandra, Departementssekretärin, Departement für Volkswirtschaft und Soziales des Kantons Graubünden, Chur
- Fischer Gerhard, Grossrat, Meiringen
- Genini Sem, Unione Contadini ticinesi
- Grossniklaus Christian, Gemeindepräsident Beatenberg
- Hitz Pius, Bergbauernverband Langenbruck
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern
- Imoberdorf Bernhard, Münster
- Imsand Christian, Gemeindepräsident Obergoms
- Kyburz Peter, Zell
- Lachat Jean-Paul, Service de l'économie rurale JU
- Looser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau
- Lötscher Otto, Gemeindepräsident Plaffeien
- Lutz Heinz, Präsident Ortsgemeinde Sargans
- Maissen Carmelia, RegioViamala, Thusis
- Marti Hansjakob, Bauernverband Kt. Glarus
- Martinelli Linard, Gemeindepräsident Lavin
- Michel Gian, Gemeindepräsident Donat
- Müller Stefan, Gemeinde Appenzell / Kanton Appenzell Innerrhoden
- Mounir Etienne, SEREC
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne
- Nydegger Ruth, Sezione d'agricoltura Ticino
- Pedotti Reto, Gemeindepräsident Ftan
- Pernet Mathieu, Régions Bas Valais et Valais Central
- Praz Pierre, AGRIDEA
- Rieder Ferdinand, Gemeindepräsident Pfäfers
- Ris Anna Katharina, Gemeinderätin Einwohnergemeinde Lauterbrunnen
- Schaller Pierre, Mervelier
- Schlegel Erika, St. Gallischer Bauernverband, Hemberg
- Schmid Philipp, MP Mountain Project AG, Visp
- Schneider Hanspeter, ehem. ViaStoria
- Schuwey Jean-Claude, Ammann Gemeinde Jaun
- Senti Peter, Verband St. Gallischer Ortsgemeinden
- Siegrist Dominik, HSR Hochschule für Technik Rapperswil
- Stark Bettina, Ente regionale per lo sviluppo del Mendrisiotto e Bassa Ceresio
- Sturzenegger-Senteler Kaspar, Teufen
- Trombitas Mila, HES-SO, Siders
- Walker Werner, Korporation Uri
- Walther Hansjakob, Gemeinde Meiringen
- Wiedmer Martin, Gemeindepräsident Diemtigen
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe

Kontrollstelle

- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- T. Schweizer AG, 3800 Interlaken

7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograph, Direktor
- Aebersold Heinz, dipl. Ing. Agr. ETH, Stellvertreter der Direktor / Leiter der Technischen Abteilung
- Amsler Stephan, Technischer Kaufmann
- Beck Jörg, dipl. Ing. Agr. ETH (80%)
- Bucher Fabian, Leiter Koordinationsstelle Arbeitssätze Berggebiet
- Debrunner Gabriela, wissenschaftliche Mitarbeiterin / Praktikantin (bis 30. Juni 2015, 40%)
- Fölmlí Pius, dipl. Bauführer SBA, Bauberater
- Gabbud Brigitte, Buchhaltung (50%)
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Imfeld Julia, Wissenschaftliche Mitarbeiterin (1. September – 31. Dezember 2015)
- Maurer Verena, Praktikantin (16. März – 30. Juli 2015)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Projektleiter Regionalentwicklung (80%)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)
- Spiess Ursula, wissenschaftliche Mitarbeiterin / Praktikantin (bis 28. Februar 2015)
- Stocker Cristina, Praktikantin (3. August – 31. Oktober 2015).

8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2015 an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich, Zug

Gemeinden: 532 (556). Der Rückgang ist v.a. bedingt durch zahlreiche Fusionen.

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 75 (83)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 34 (35)

Regionen: 35 (38)

Tourismusorganisationen: 31 (33)

Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 19 (21)

Einzelmitglieder: 395 (385)

9. SAB-Jahresrechnung

(1. Januar – 31. Dezember 2015)

Bilanz	31.12.2015		31.12.2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiven				
Flüssige Mittel	562'824.09		856364.40	
Forderungen	179'265.81		72'315.29	
Aktive Rechnungsabgrenzung	75'033.40		3486.75	
<i>Total Umlaufvermögen</i>	817'123.30		932'166.44	
Mobilien / EDV / Wertschriften	37'559.80		20'343.12	
Total Anlagevermögen	37'559.80		20'343.12	
Total Aktiven	<u>854'683.10</u>		<u>952'509.56</u>	
Passiven				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		57'374.00		101'235.21
Fonds		19'397.95		26'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		97'471.16		128'869.90
Rückstellungen		475'128.38		475'128.38
<i>Total Fremdkapital</i>		649'371.49		747'625.75
Eigenkapital		204'883.81		200'334.26
<i>Total Eigenkapital</i>		204'883.81		200'334.26
Total Passiven		854'255.30		947'960.01
JAHRESGEWINN		<u>427.80</u>		<u>4549.55</u>
TOTAL	<u>854'683.10</u>	<u>854'683.10</u>	<u>952'509.56</u>	<u>952'509.56</u>
Erfolgsrechnung	01.01.-31.12.2015		01.01.-31.12.2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Ertrag				
Beiträge		1'383'317.33 ^{*)}		1'402'390.00 ^{*)}
Ertrag Montagna		21'877.01		46'121.55
Dienstleistungen		194'669.55		192'697.26
Gutachten / Arbeiten für Dritte		475'776.70		284'581.44
Zinsen		202.23		945.23
<i>Total Betriebsertrag</i>		2'075'842.82		1'925'790.25
Ausserordentlicher Ertrag				158'472.26
Total Ertrag		<u>2'075'842.82</u>		<u>2'084'262.51</u>
Aufwand				
Gutachten / Arbeiten für Dritte	357'386.37		124'255.97	
Personalaufwand	1'368'908.28		1'393'616.81	
Büro- und Verwaltungsaufwand	297'226.37		285'523.16	
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna	51'094.00		64'112.25	
Abschreibungen	800.00		1'150.00	
Total Betrieblicher Aufwand	2'075'415.02		1'867'712.96	
Ausserordentlicher Aufwand			212'000.00	
Total Aufwand	<u>2'075'415.02</u>		<u>2'079'712.96</u>	
AUFWANDSÜBERSCHUSS		<u>427.80</u>		<u>4'549.55</u>
TOTAL	<u>2'075'842.82</u>	<u>2'075'842.82</u>	<u>2'084'262.51</u>	<u>2'084'262.51</u>
*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe				

11. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das am

31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist eine Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil der Revision.

Die Bilanz der SAB weist per 31. Dezember 2015 eine Summe von Fr. 854'683.10 aus. Die Erfolgsrechnung 2015 zeigt einen Jahresgewinn von Fr. 427.80.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Bern, 3. Februar 2016

Andreas Gantenbein

t.schweizer ag
Tobias Schweizer
Revisionsexperte RAB